



HYGIENEZEUGNIS

Krankenhauswäsche

Gütesicherung RAL-GZ 992/2

Aufgrund der durch das Deutsche Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. RAL vorgeschriebenen und durch die Hohenstein Laboratories durchgeführten mikrobiologischen und hygienetechnischen Prüfungen wird das RAL-Hygienezeugnis „Krankenhauswäsche“ RAL-GZ 992/2 an das Textildienstleistungsunternehmen

Pommerscher Diakonieverein e.V.
Gustav-Jahn-Straße 4
17495 Züssow
Deutschland

als Nachweis für die Erfüllung aller Anforderungen nach RAL-GZ 992/2:2024-07 verliehen. Damit werden die im Infektionsschutzgesetz verankerten Anforderungen an die Bearbeitung von Wäsche aus dem Gesundheitswesen (Krankenhäusern, REHA-Einrichtungen, Altenpflegeheime, Arztpraxen incl. ambulantes Operieren und vergleichbare Behandlungs- oder Versorgungseinrichtungen) erfüllt.

Das RAL-Hygienezeugnis gilt innerhalb des unten genannten Zeitraums, sofern in dieser Zeit keine Mängel in der Gütesicherung auftreten. Es darf während der Erteilungsdauer in der Werbung, als Anlage zu Angeboten, bei Auftragsverhandlungen u. ä. benutzt werden. Eine Werbung allein mit dem Wort „RAL-Hygienezeugnis“ auf Briefbögen, Fahrzeugen, sonstigem Werbematerial u. ä. ist unzulässig.

Gültig vom 01.01.2025 bis 31.12.2025.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Holger Großmann'.

Holger Großmann · Vorsitzender

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Timo Hammer'.

Dr. Timo Hammer · Geschäftsführer



ZERTIFIKAT HYGIENEMANAGEMENT

Aufgrund der durch das Deutsche Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. RAL vorgeschriebenen und durch die Hohenstein Laboratories durchgeführten mikrobiologischen und hygienetechnischen Prüfungen wird das RAL-Hygienezeugnis „Krankenhauswäsche“ RAL-GZ 992/2 an das Textildienstleistungsunternehmen

Pommerscher Diakonieverein e.V.
Gustav-Jahn-Straße 4
17495 Züssow
Deutschland

als Nachweis für die Erfüllung aller Anforderungen nach RAL-GZ 992/2:2024-07 verliehen. Damit werden die im Infektionsschutzgesetz verankerten Anforderungen an die Bearbeitung von Wäsche aus dem Gesundheitswesen (Krankenhäusern, REHA-Einrichtungen, Altenpflegeheime, Arztpraxen incl. ambulantes Operieren und vergleichbare Behandlungs- oder Versorgungseinrichtungen) erfüllt.

Das RAL-Hygienezeugnis gilt innerhalb des unten genannten Zeitraums, sofern in dieser Zeit keine Mängel in der Gütesicherung auftreten. Es darf während der Erteilungsdauer in der Werbung, als Anlage zu Angeboten, bei Auftragsverhandlungen u. ä. benutzt werden. Eine Werbung allein mit dem Wort „RAL-Hygienezeugnis“ auf Briefbögen, Fahrzeugen, sonstigem Werbematerial u. ä. ist unzulässig.

Gültig vom 01.01.2025 bis 31.12.2025.



Holger Großmann · Vorsitzender



Dr. Timo Hammer · Geschäftsführer